

Tanzturnier-Ordnung des BDK

Auszug für Trainer/innen und Betreuer

1. Organisation und Zulassung

- 1.1.** Die innerhalb des BDK von Regionalverbänden und Vereinen veranstalteten Tanzturniere können als Qualifikationsturniere für die alljährlich stattfindenden BDK-Halbfinalturniere durchgeführt werden
- 1.2.** Als Qualifikationsturniere werden zugelassen:
- a) **verbandsoffene Turniere**
Das sind Turniere, die durch BDK-Vereine oder -Verbände veranstaltet werden und zu denen Teilnehmer aus allen BDK-Vereinen zugelassen sind.
 - b) **verbandsinterne Turniere**
Das sind Turniere, die von einem Regionalverband im BDK als Veranstalter durchgeführt werden und zu denen **nur** Teilnehmer aus den Vereinen dieses Regionalverbandes zugelassen sind.
- 1.6.** Die Anmeldung zu einem Qualifikationsturnier muss unter Angabe der BDK-Mitgliedsnummer durch den Vereinsvorsitzenden oder durch eine von ihm autorisierte Person über das BDK-Meldeportal erfolgen.
Alle Vereine verpflichten sich mit der Anmeldung, für sich und alle Teilnehmer aus ihrem Verein die Turnierordnung und die Ausschreibung anzuerkennen.
- 1.7.** Die Festsetzung des Startgeldes erfolgt alljährlich durch den BDK-Tanzturnierausschuss.
- 1.8.** Alle Aktiven und Vereine, die an Tanzturnieren von Organisationen teilnehmen, die zum BDK im Wettbewerb stehen, schließen sich von der Teilnahme an BDK-Qualifikationsturnieren wie auch vom BDK-Endturnier selbst aus. Vorher erzielte Titel der BDK-Qualifikationsturniere bzw. des BDK-Endturniers werden aberkannt und der Verein für alle weiteren Qualifikationsturniere und das BDK-Endturnier der betreffenden Session gesperrt.
- 1.9.** Der BDK tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Substanzen und Methoden unterbinden.
Das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code) in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Tanzturnier-Ordnung.

2. Durchführungsbestimmungen

2.1.2. Die Turnierteilnehmer müssen Amateure sein und im Jahr des Endturniers das der jeweiligen Altersklassenregelung entsprechende Lebensjahr vollenden. Für die Teilnahmeberechtigung ist das Geburtsjahr ausschlaggebend.

2014/2015: Jugend: 2004-2009
Junioren: 2000-2003
Senioren: 1999 und älter

2.1.3. Alle Teilnehmer können nur für einen Verein starten. Ein Vereinswechsel kann nur in der Zeit vom Tage nach dem BDK-Endturnier bis zum 30. Juni eines jeden Jahres erfolgen.

2.1.4. Alle aktiven Tänzerinnen und Tänzer dürfen nur mit gültigem Tanzturnier-Ausweis an BDK-Turnieren teilnehmen.

Aktive dürfen in jeder Disziplin nur einmal starten.

Bestellungen von Tanzturnier-Ausweisen sind 4 Wochen vor Turnierbesuch über die BDK-Homepage vorzunehmen.

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das Konto des Bundes Deutscher Karneval. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Zahlungseingang. Die Gebühren für jeden Vorgang werden im Internet und der Deutschen Fastnacht veröffentlicht. Bestellungen müssen grundsätzlich durch den Vereinsvorsitzenden oder durch eine von ihm autorisierte Person vorgenommen werden.

Muss eine spätere Änderung des Geburtsjahres vorgenommen werden, wird der Ausweis-Inhaber 1 Jahr gesperrt.

2.2.1. Die Jury besteht aus dem Jury-Obmann und 9 Juroren, wovon 7 Juroren in der Regel immer werten. Die Gesamtjury wird vom BDK-Tanzturnierausschuss berufen.

2.3.1. Die Bewertung durch die Jury erfolgt nach Punkten. Die ermittelte Gesamtpunktzahl auf dem Wertungsbogen ist das Endergebnis der einzelnen Juroren. Bei der Addition der Endergebnisse aller Juroren werden die höchste und niedrigste Wertung gestrichen. Die verbleibenden 5 Wertungen ergeben die Endpunktzahl. Bei Punktgleichheit wird die Gesamtpunktzahl aller 7 Juroren ermittelt; sollte sich trotzdem noch Punktgleichheit ergeben, wird ein Stechen um den 1. Platz bzw. für die Qualifikation durchgeführt. Bei diesem Stechen wertet der Jury-Obmann mit. Es erfolgt hier eine totale Wertung ohne Streichung. Sollte danach immer noch Punktgleichheit bestehen, sind beide Sieger bzw. qualifiziert.

2.3.2. Die Wertung eines Turniertanzes erfolgt offen nach Maßgabe der unter Ziffer 5 dieser Turnierordnung aufgeführten Bestimmungen. Die Wertung der Jury-Mitglieder ist endgültig. Lediglich Additionsfehler auf dem Bewertungsbogen berechtigen zur Änderung der Wertung.

Alle Auftritte "außer Konkurrenz" und abgebrochene Tänze werden nicht bewertet.

Tatsachenentscheidungen des Jury-Obmanns sind endgültig.

Proteste wegen Verstoßes gegen die TTO sind beim Jury-Obmann nach Beendigung der jeweiligen Disziplin in schriftlicher Form abzugeben. Bei erwiesenem Verstoß gegen die TTO erfolgt Disqualifikation.

- 2.4.4.** Tanzende dürfen während des Auftretens nicht von Mitwirkenden oder Außenstehenden durch Pfeif- oder sonstige Signale dirigiert werden. Kommandos dürfen auch während des Aufmarsches nicht gegeben werden. Ein Haltekommando entweder optisch oder akustisch ist erlaubt.

5. Tanzdisziplinen und ihre Bestimmungen

5.1. Auszuschreibende Tanzdisziplinen sind:

- I. Tanzmariechen (Solo)
- II. Tanzpaare (1 Tanzmariechen weiblich, 1 Tanzoffizier männlich)
- III. Weibliche Garden (Mindeststärke 6 Personen)
- IV. Männliche oder Gemischte Garden (Mindeststärke 6 Personen)
(gilt nur für die Altersklasse III Ü-15)
Bei der gemischten Garde muss der schwächere Teil mindestens 1/3 betragen (aufgerundet nach oben)
Beispiel: 7 Personen = 4 weiblich, 3 männlich oder umgekehrt
8 Personen = 5 weiblich, 3 männlich oder umgekehrt
9 Personen = 6 weiblich, 3 männlich oder umgekehrt
- V. Schautanz (Mindeststärke 6 Personen; männlich, weiblich oder gemischt)

5.2. Altersklassen:

Folgende Altersklassen dürfen an den Start:

Altersklasse I Jugend (6-11 Jahre)

Altersklasse II Junioren (12-15 Jahre)

Altersklasse III Ü-15 (über 15 Jahre)

Wenn die beiden Partner eines Tanzpaares verschiedenen Altersgruppen angehören, dürfen sie nur dann gemeinsam tanzen (in der höheren Altersgruppe), wenn der Altersunterschied der Partner nicht mehr als 36 Monate beträgt.

5.3. Disziplinen I, II, III und IV - Uniform

Die Gardeuniform muss dem Charakter einer karnevalistischen Garde entsprechen. Alle weiblichen Teilnehmer dieser vier Disziplinen müssen Uniformjacken mit Rock oder Kleider und die Männer in den entsprechenden Disziplinen mit Hose oder einteilige Uniform tragen. Die Uniformen müssen beim Auftritt stilgerecht getragen werden. Dazu gehören auch Kopfbedeckungen und Schaftstiefel (geschnürt oder geschlossen) bzw. feste Schuhe mit Absatz. Das Tragen von Strumpfhosen wird den weiblichen Mitgliedern der Garde zur Bedingung gemacht. Entsprechender Unterkleidung ist für alle Tänzer/innen verpflichtend. Piercings müssen entfernt oder überklebt werden.

5.4. Disziplinen I, II, III und IV - Musik und Ausführung

Die Musik muss Marschmusik oder marschähnliche Musik sein. Zulässig ist auch marschierfähige Musik, allerdings müssen bei ihr die Zählzeiten mit durchgehend hörbaren Schlägen unterlegt sein. Sie soll dem Charakter eines Gardetanzes entsprechen, wobei der musikalische Bogen weit gespannt sein kann (Ausnahme: Ouvertüre bei Tanzmariechen und Tanzpaaren). Ouverturen sind nur in den Disziplinen I und II erlaubt - bis zu einer Länge von maximal 30 Sekunden. Bei Zeitüberschreitung erfolgt Punktabzug nach Maßgabe des Jury-Obmanns. Ouverturen in den Disziplinen III und IV führen zur Disqualifikation.

5.5. Disziplinen V - Ethik-Richtlinie

Themen, die durch Darstellung oder Bekleidung gegen Anstand und gute Sitten verstoßen, werden disqualifiziert.

Nicht erlaubt ist die Darstellung von Themen, die offensichtlich sittlich-anstößige sowie religiöse Aspekte verunglimpfend oder negativ wertend abbilden. Dazu gehören unter anderem Aspekte menschlicher Grenzerfahrung (z.B. schwerwiegende Krankheiten oder Behinderungen), eindeutige religiöse Symbole, Feiertage und Personen (z.B. Kreuz, Bibel, Koran oder kirchliche Würdenträger) sowie politische Aspekte (z.B. Demonstrationen oder Krieg). Einzelpersonen, die zum Thema gehören und handlungsbezogenen auf der Bühne nicht diskriminierend agieren, sind erlaubt.

5.6. Disziplin V - Kostüme, Requisiten und Accessoires

Beim Schautanz dürfen keine Gardeuniformen getragen werden, wenn nicht vom Thema gefordert. Ansonsten ist die Kostümgestaltung beliebig, sie darf jedoch nicht gegen Anstand und gute Sitten verstoßen. Kleidungsstücke dürfen nur ausgezogen und nicht angezogen werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Punktabzug.

Requisiten und Accessoires dürfen dem Kostüm entsprechend eingesetzt werden. Erlaubt sind alle Gegenstände, die von den Aktiven ohne Fremdhilfe zum Beginn des Tanzes auf die Bühne gebracht werden. Die mitgebrachten Gegenstände dürfen weder betanzt noch begangen werden. Kostümteile und Requisiten dürfen nicht von der Bühne geworfen werden.

5.7. Disziplin V - Musik

Der Schautanz kann jegliche Musik zum Inhalt haben.

5.8. Disziplin V - Ausführung

Der Schautanz ist ein geschlossener Tanz, bei dem alle von Anfang bis Ende sichtbar in Bewegung bleiben müssen. Zudem ist der Schautanz auf der Bühne zu beginnen. Tanzeinlagen vor oder neben der Bühne oder auf der Bühnentreppe sind untersagt. Bei Meldung zum Turnier ist jeweils das Thema anzugeben. Nur Meldungen mit Themenangaben kommen zur Auslosung. Gesellschaftsformationstänze sind nicht erlaubt.

5.9 Verbote bei allen Disziplinen

- a) Lichteffekte, die das Bühnenlicht verändern
- b) Gefährliche Würfe, bei denen sich die Partner vollkommen voneinander lösen
- c) Aufmarsch nach Tonbandmusik (ausgenommen Schautanz)

5.10. Zeitdauer der Tänze in allen Disziplinen

Alle Tänze dürfen die Zeitdauer von 5 Minuten nicht überschreiten. Wertung und Zeitdauer beginnt, wenn der erste Mitwirkende die Bühne betritt, und endet mit Ablauf der Musik. Die Zeit zwischen Grundstellung und Beginn der Tonbandmusik wird nicht mitgerechnet.

5.11. Bewertet werden bei den Disziplinen I, II, III und IV mit folgenden Gewichtungen

1. Aufmarsch	5 Punkte	}	max. 100 Punkte
2. Grundstellung	5 Punkte		
3. Uniform	10 Punkte		
4. Ausstrahlung	10 Punkte		
5. Schrittviefalt	10 Punkte		
6. Schwierigkeitsgrad	10 Punkte		
7. Darstellung der Tanzdisziplin	15 Punkte		
8. Exaktheit und Ausführung	15 Punkte		
9. Choreographie	5 Punkte		
	Tanz	15 Punkte	

5.12. Bewertet werden bei der Disziplin V mit folgenden Gewichtungen

1. Thematik	10 Punkte	}	max. 100 Punkte
2. Kostüm	10 Punkte		
3. Kreativität	15 Punkte		
4. Schritt- und Bewegungsviefalt	15 Punkte		
5. Präsentation	15 Punkte		
6. Ausführung	15 Punkte		
7. Choreographie	5 Punkte		
	Musik	5 Punkte	
	Tanz	15 Punkte	